

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit
und Förderungshöhe (Einspeisevergütung)
von Photovoltaikanlagen
(Inbetriebnahme ab 01.01.2021, Einspeisung ab 01.07.2022)
- PV-Anlagen auf Gebäuden und Lärmschutzwänden größer 25 kWp -



Registrier-/Kundennummer: _____

Bitte vollständig ausfüllen!

1) Anlagenbetreiber/-in

Firmenname bzw. Name, Vorname Telefon Fax

Straße, Hausnummer PLZ Ort

E-Mail

2) Anlagenanschrift (falls abweichend von 1))

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Gemarkung, Flurstück

3) Technische Daten

Installierte Leistung (Modulleistung) kW_p Zählereinbaudatum

Inbetriebnahmedatum* Stromeinspeisung ab**

*Inbetriebnahme ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde, § 3 Nr. 30 EEG 2021

**Dieses Datum kann nicht vor dem Inbetriebnahmedatum der Anlage liegen.

Sollte Ihre Photovoltaikanlage bereits vor dem 01.01.2021 in Betrieb genommen worden sein, kontaktieren Sie uns bitte, um eine andere verbindliche Erklärung zu erhalten.

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit
und Förderungshöhe (Einspeisevergütung)
von Photovoltaikanlagen
(Inbetriebnahme ab 01.01.2021, Einspeisung ab 01.07.2022)
- PV-Anlagen auf Gebäuden und Lärmschutzwänden größer 25 kWp -

Bitte vollständig ausfüllen!

4) Technische Angaben zur Umsetzung von § 9 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2021 bei Anlagen mit einer Leistung über 25 kWp***

– Einbau funktionstüchtiger Funkrundsteuerempfänger (FRSTE)

Falls bisher noch nicht eingereicht, bitte die Kopie des Formulars „Inbetriebnahme/Außerbetriebnahme von Funkrundsteuerempfängern“ per E-Mail an: info@en-apolda.de senden!

– Einbau funktionstüchtiger Kleinfernwirkanlage (FWA)

Falls bisher noch nicht eingereicht, bitte die Kopie des Formulars „Betriebsbereitschaftserklärung Fernwirkankopplung“ per E-Mail an: info@en-apolda.de senden!

5) Foto-Nachweis

Bitte reichen Sie als Nachweis, dass es sich um eine Gebäudeanlage oder eine Anlage auf einer Lärmschutzwand handelt, ein **Foto der errichteten Anlage** ein.

Datenschutz-Hinweis:

Die ENA Energienetze Apolda GmbH verarbeitet und übermittelt ggf. die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck gemäß dem im Internet unter http://www.en-apolda.de/resources/pdf-ueu/PBD_ENA.pdf bereit gestelltem Dokument „Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Der/Die Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

x

Unterschrift Elektrofachbetrieb/Anlagenerrichter

*** gilt für Neuanlagen ab 01.01.2021 bis zur BSI-Markerklärung von intelligenten Messsystemen (BSI=Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik)

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit
 und Förderungshöhe (Einspeisevergütung)
 von Photovoltaikanlagen
 (Inbetriebnahme ab 01.01.2021, Einspeisung ab 01.07.2022)
 - PV-Anlagen auf Gebäuden und Lärmschutzwänden größer 25 kWp -

Bitte vollständig ausfüllen!

		ja	nein
6)	Zuordnung Ausschreibung oder gesetzliche Förderung Hat Ihre Anlage bei einem Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur einen Zuschlag erhalten? Wenn ja: weiter mit Nr. 8.1 (Ausschreibung) Wenn nein: weiter mit Nr. 7.1 (gesetzliche Förderung = „Einspeisevergütung“)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7)	Verbindliche Erklärung zur gesetzlichen Förderung („Einspeisevergütung“) (Bitte beachten Sie, dass für Solaranlagen zwischen 300 kWp und 750 kWp ein Wahlrecht besteht, entweder die gesetzliche Förderung in Anspruch zu nehmen oder an einer Ausschreibung teilzunehmen. Mit Inbetriebnahme ab 01. April 2021 darf in der gesetzlichen Förderung nur noch 50% der erzeugten Menge vergütet werden.)		
7.1)	Ist die Photovoltaikanlage ausschließlich in, an oder auf einem Gebäude angebracht? (§ 48 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2021) (Ein Gebäude ist selbständig benutzbar, überdeckt und von Menschen betretbar, sowie vorrangig dazu bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren und Sachen zu dienen, § 3 Nr. 23 EEG 2021) Wenn ja: weiter mit Nr. 7.3 Wenn nein: weiter mit Nr. 7.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.2)	Ist die Photovoltaikanlage ausschließlich an oder auf einer Lärmschutzwand angebracht? Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 Wenn nein: Bitte nutzen Sie das Formular „Verbindliche Erklärung für Freiflächen und bauliche Anlagen“.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.3)	Handelt es sich bei diesem Gebäude um ein Wohngebäude (Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung überwiegend dem Wohnen dienen, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen sowie ähnlichen Einrichtungen, § 3 Nr. 50 EEG 2021)? Wenn ja: weiter mit Nr. 7.4 Wenn nein: weiter mit Nr. 7.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.4)	Soll der Mieterstromzuschlag in Anspruch genommen werden? (Mieterstromzuschlag bezeichnet eine spezielle Förderung nach dem EEG. Diese Förderung wird für Strom gezahlt, der aus einer Solaranlage auf einem Wohngebäude innerhalb des Gebäudes oder Nebenanlagen an Letztverbraucher geliefert wird.) Wenn ja: Füllen Sie bitte das Formular „ Verbindliche Erklärung zum Mieterstromzuschlag “ aus! Dieses Formular finden Sie auf unserer Internetseite in der Rubrik „Strom/Erzeugungsanlagen/Formulare Antragstellung“. Wenn nein: weiter mit Nr. 9.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit
 und Förderungshöhe (Einspeisevergütung)
 von Photovoltaikanlagen
 (Inbetriebnahme ab 01.01.2021, Einspeisung ab 01.07.2022)
 - PV-Anlagen auf Gebäuden und Lärmschutzwänden größer 25 kWp -

Bitte vollständig ausfüllen!

		ja	nein
7.5)	Handelt es sich um ein sonstiges Gebäude, welches sich im Innenbereich eines Bebauungsplanes bzw. innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 Baugesetzbuch befindet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn ja*: weiter mit Nr. 9.1 *Bitte Bebauungsplan einreichen oder ggf. Bestätigung von der zuständigen Behörde bzw. Gemeinde, dass sich die Anlage innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Baugesetzbuch befindet!		
	Wenn nein: weiter mit Nr. 7.6		
7.6)	Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und wurde dafür nachweislich vor dem 01.04.2012:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	a) für das Gebäude ein Bauantrag oder der Antrag auf Zustimmung gestellt oder die Bauanzeige erstattet? oder b) im Fall einer nicht genehmigungsbedürftigen Errichtung, die nach Maßgabe des Bauordnungsrechts der zuständigen Behörde zur Kenntnis zu bringen ist, für das Gebäude die erforderliche Kenntnisgabe an die Behörde erbracht? oder c) im Fall einer sonstigen nicht genehmigungsbedürftigen, insbesondere genehmigungs-, anzeige- und verfahrensfreien Errichtung mit der Bauausführung des Gebäudes begonnen? (§ 48 Abs. 3 Nr. 1 EEG 2021)		
	Wenn ja*: weiter mit Nr. 9.1 *Bitte geeignete Nachweise einreichen (z. B. Katasterpläne vor dem 01.04.2012, Nachweise von Dritten - Baufirmen, Architekten, Zeugenbestätigungen, Behördenbestätigungen)!		
	Wenn nein: weiter mit Nr. 7.7		
7.7)	Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und steht das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einer nach dem 31.03.2012 errichteten Hofstelle eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes? (§ 48 Abs. 3 Nr. 2 EEG 2021)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und bitte entsprechenden Nachweis einreichen! Wenn nein: weiter mit Nr. 7.8		
7.8)	Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und dient das Gebäude der dauerhaften Stallhaltung von Tieren und wurde dieses Gebäude von der zuständigen Baubehörde genehmigt? (§ 48 Abs. 3 Nr. 3 EEG 2021)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und bitte Genehmigung einreichen! Wenn nein: Bitte nutzen Sie das Formular „Verbindliche Erklärung für Freiflächen und bauliche Anlagen“.		

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit
und Förderungshöhe (Einspeisevergütung)
von Photovoltaikanlagen
(Inbetriebnahme ab 01.01.2021, Einspeisung ab 01.07.2022)
- PV-Anlagen auf Gebäuden und Lärmschutzwänden größer 25 kWp -

Bitte vollständig ausfüllen!

ja nein

9.3) Bei einer Anlagengröße **bis 100 kWp**, bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen:

- Einspeisevergütung für kleine Anlagen (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2021)
- Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 20 EEG 2021)*
- Sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG 2021)*

***Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend der Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser“).**

9.4) Bei einer Anlagengröße **über 100 kWp**, bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen:

- Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 20 EEG 2021)*
- Sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG 2021)*
- Ausfallvergütung (§ 21 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021)

***Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend der Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser“).**

9.5) Verwendung der Anlage

- Die Anlage wird zur Eigenversorgung genutzt. Der Überschüssige Strom wird ins Netz eingespeist (Überschusseinspeisung).
- Die Anlage speist ausschließlich Strom ins Netz ein (Vollstromeinspeisung).

Datenschutz-Hinweis:

Die ENA Energienetze Apolda GmbH verarbeitet und übermittelt ggf. die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck gemäß dem im Internet unter http://www.en-apolda.de/resources/pdf-ueu/PBD_ENA.pdf bereit gestelltem Dokument „Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Der/Die Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort/Datum

x

rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname
bzw. Firmenstempel Anlagenbetreiber/-in

Bitte zurücksenden an: ENA Energienetze Apolda GmbH, Heidenberg 52, 99510 Apolda
Fax: 03644 50289901, info@en-apolda.de